

Platzordnung

1. Allgemeines:

Jedem Mitglied des Tennisclubs stehen zur Ausübung des Tennissports die Platzanlage und die dazu gehörenden Einrichtungen während der Saison zur Verfügung. Beschädigungen sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Zur Erhaltung einer von allen Mitgliedern gewünschten Harmonie ist es unerlässlich, dass jedes Mitglied Rücksicht nimmt, auf jeglichen Egoismus verzichtet und im eigenen Interesse die Platzordnung beachtet.

2. Spielbetrieb:

Die Plätze können durchgehend von Montags bis Sonntags benutzt werden. Es muss sich jedes spielwillige Mitglied auf der aushängenden Tafel eintragen; dies gilt auch dann, wenn zunächst keine weiteren Platznutzungsabsichten seitens anderer Mitglieder erkennbar sind, jeweils später eintreffende Clubmitglieder müssen sich nach dieser Tafel richten. Nicht durch Eintragung belegte Plätze sind grundsätzlich zur sofortigen Benutzung frei für eingetragene Spieler. Zwei Einzelspieler haben je eine 3/4 Stunde auf einen Platz Anspruch, Doppelspieler eine Stunde. Es können sich nur zwei Partner bzw. vier Partner gleichzeitig eintragen, Vorbelegung eines Platzes und Einzeleintragung ist nicht möglich.

Die Ablösenden haben den Beginn der ihnen zustehenden Spielzeit durch ihr Erscheinen auf dem Platz anzuzeigen.

Eine erneute Eintragung ist nur mit einem Zeitraum von einer 3/4 Stunde zwischen Ende letzter und Anfang nächster Spielzeit möglich. Eine Ausnahme hiervon ist dann gegeben, wenn anderweitige Nutzungsabsichten nicht erkennbar sind.

Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Plätze; solange Plätze frei sind, müssen diese zuerst belegt werden.

Die Plätze sind wie folgt nummeriert:

Platz 5 (Sand), Platz 4 (Sand), Platz 3 (Quarzsand mit Trainingswand), Platz 2 (Quarzsand), Platz 1 (Quarzsand am Eingang).

Belegung der Plätze zu Trainingszwecken (Mannschaftstraining, Jugendtraining usw.), sind nur durch vorhergehende Absprachen mit dem Vorstand möglich.

3. Benutzung der Trainingswand

Die Übungswand kann nur dann bespielt werden, wenn kein Anspruch von Mitgliedern auf Platz 3 erhoben wird.

4. Sportbekleidung und Säuberung der Plätze

Das Betreten der Tennisanlage mit Straßenschuhen ist verboten, geeignete Tennisschuhe sind zu verwenden! Jeder Spieler ist verpflichtet den Platz in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Hierzu zählt auch das Abkehren der Quarzsandplätze (Plätze 1-3) nach dem Spiel. Das Bespielen der Quarzsandplätze ist nur mit **sauberen** Tennisschuhen gestattet.

Besonderheiten der Sandplätze (Plätze 4 + 5). Vor dem Spiel sind die Sandplätze – je nach Witterungslage – zu wässern. Nach dem Spiel sind durch den Spielbetrieb entstandene Löcher mit dem entsprechenden Werkzeug (Holzplanierschiene) zu schließen! Die Sandplätze sind ebenfalls nach dem Spiel abzuziehen.

5. Gäste

Wird durch ein Mitglied ein Gast eingeführt, so hat dieser nur dann Gelegenheit zum Spielen, wenn kein Mitglied des Clubs den Platz beansprucht. Das den Gast einführende Mitglied hat die Pflicht, den für die Spielzeit festgesetzten Betrag an den Vorstand gegen Quittung ohne besondere Aufforderung abzuführen bzw. in die im Clubhaus (unter dem Telefon) ausliegende Liste einzutragen.

Für Gastspieler wird die Spieldauer von einer 3/4 Stunde berechnet. Die Kosten sind im Clubhaus ersichtlich. Gäste haben sich – wie Mitglieder – der Platzordnung zu unterwerfen.

6. Kinder und Jugendliche

Für Jugendliche gelten folgende Platzbenutzungsbestimmungen: Schüler bis 18. Lebensjahr:

Montag bis Samstag bis 16.30 Uhr. Sonntag bis 15.00 Uhr. Sofern Plätze unbenutzt bleiben, können diese von Jugendlichen auch außerhalb der angegebenen Zeiten besetzt werden, bis diese von Erwachsenen beansprucht werden. Ausgenommen hiervon ist das Jugendtraining.

7. Platzanlage und Geräte

Für die Instandhaltung der Plätze, der Platzanlagen, des Clubhauses und der Geräte ist jedes Mitglied verpflichtet. Es ist für **Ordnung** und **Sauberkeit** verantwortlich und hat die Aufgabe, die gesamte Tennisanlage in einwandfreiem Zustand zu halten.

Der oder die letzten Spieler am Tag sind verpflichtet darauf zu achten, dass sämtliche Fenster, Türen und Schlösser der Anlage **geschlossen** bzw. **abgeschlossen** sind.

8. Arbeitseinsätze

Mindestens zweimal jährlich finden Arbeitseinsätze statt (Frühjahrsreinigung und Herbstreinigung). Um einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Spielbetrieb gewährleisten zu können, sollten diese regelmäßigen Arbeitseinsätze - für alle die Tennisanlage nutzenden Mitglieder - als Pflichtveranstaltung angesehen werden. Bei einer möglichen Verhinderung oder Nichtteilnahme an den regelmäßigen Arbeitseinsätzen können freiwillige Spenden (gegen Spendenquittung) an den Verein abgegeben werden.

Außerordentliche Arbeitseinsätze werden vom Vorstand beschlossen und gesondert terminiert. Um eine gepflegte Anlage – im eignen Interesse – vorzufinden, sollte die Teilnahme von jedem Mitglied als Selbstverständlichkeit angesehen werden.

Vom Vorstand werden die geleisteten Arbeitsstunden über eine Anwesenheitsliste festgehalten. Ab 10 geleisteten Arbeitsstunden können vom Vorstand diverse Vergünstigungen gewährt werden (z.B. Getränkegutscheine, bei besonders großem zeitlichen Engagement: freie Nutzung des Clubhauses für eigene Festlichkeiten etc.). Die Art der Vergünstigung richtet sich nach der Anzahl der Arbeitsstunden und wird vom Vorstand beschlossen.

Mitglieder, die diese Platzordnung nicht befolgen, werden für die entstandenen Schäden haftbar gemacht.

Der Vorstand